

99129010141000, 99129010105000

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/148115/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99129010141000, 99129010105000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Wasserbuch; Beantragung der Einsichtnahme oder einer Auskunft
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	23.05.2025

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_87.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_87.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_87.html">https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_87.html</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-53">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-53</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-53">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWG-53</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUIG-3">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUIG-3</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUIG-3">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUIG-3</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie Informationen zu Wasserrechten benötigen, können Sie die Einsichtnahme in das Wasserbuch oder eine Auskunft aus dem Wasserbuch beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Das Wasserbuch ist ein amtliches Register ähnlich dem Grundbuch. Hier sind erteilte Erlaubnisse und Bewilligungen sowie Rechte und Befugnisse, Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen, Wasserschutzgebiete, Risikogebiete und festgesetzte Überschwemmungsgebiete nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verzeichnet. Bürger können Einsichtnahme in das Wasserbuch, welches bei der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde geführt wird, beantragen. Der Zugang kann durch Auskunftserteilung, Einsichtnahme vor Ort oder in sonstiger Weise eröffnet werden. Wird eine bestimmte Art des Informationszugangs beantragt, so entspricht die informationspflichtige Stelle diesem Antrag, es sei denn, es ist für sie angemessen, die Information auf andere Art zugänglich zu machen. Soweit die Information bereits auf andere, leicht zugängliche Art zur Verfügung stehen, kann die antragsstellende Person auf diese Art des Informationszugangs verwiesen werden.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	• keine
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen die gewünschte Auskunft beschreiben.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift des Rechtsinhabers,</li> <li>• Name des Gewässers,</li> <li>• Lage (z. B. Gemarkung, Flur),</li> <li>• Inhalt des Rechtes (z. B. Erdwärmesonden, Einleitung, Entnahme oder Staurecht)</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Auskünfte aus dem Wasserbuch sind grundsätzlich gebührenfrei.            Sofern Kopien aus den dazugehörigen Wasserbuchakten benötigt werden, wird ein Auslagenersatz erhoben.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie müssen den Antrag schriftlich oder elektronisch bei der für die Gemarkung zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einreichen.            Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde entscheidet bezüglich des Antrags und informiert den Antragsteller.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>Grundsätzlich beträgt die Bearbeitungsdauer ein Monat; bei umfangreichen und komplexen Umweltinformationen zwei Monate.</p>
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<p>Sie haben Anspruch auf nochmalige Prüfung oder können Klage beim Verwaltungsgericht erheben.</p>
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal